



AWB

Abfallwirtschaftsbetrieb
Nationalparklandkreis Birkenfeld

SPERRABFALL (AUF ABRUF)



Abfuhr von Sperrabfall auf Abruf

Als Sperrabfall werden alle Einrichtungs-, Haushalts- und Gebrauchsgegenstände bezeichnet, die bei Umzügen, Entrümpelungsarbeiten oder Haushaltsauflösungen anfallen und **aufgrund der Größe, des Gewichts und/oder der Beschaffenheit** nicht über den Restabfall entsorgt werden können.

So kann **jeder private und an die öffentliche Abfallentsorgung im Nationalparklandkreis Birkenfeld angeschlossene Haushalt**

- **pro Kalenderjahr max. 6 m³ Holz- und Restsperrabfall sowie 3 m³ Metallschrott und Elektronikaltgeräte** zur Abfuhr anmelden,
- welche auf **bis zu drei Abfuhr je Sperrabfallart** beliebig aufgeteilt werden können.

Angemeldet werden kann der Sperrabfall bei den Abfallbetrieben des Nationalparklandkreises Birkenfeld

- per Onlineformular (www.egb-bir.de und Abfall-App),
- telefonisch unter 06782/9989-13,
- per E-Mail (info@egb-bir.de) oder
- persönlich sowie schriftlich (Schlossallee 9, 55765 Birkenfeld).

Der jeweilige **Abfuhrtermin** wird umgehend mitgeteilt und findet in der Regel **innerhalb von drei bis sechs Wochen ab dem Anmeldedatum** statt.

Bei jeder Anmeldung (max. 3 m³ je Abfuhr) sind die **genaue Abholadresse und eine Telefonnummer** anzugeben sowie die **Art und Menge des zu entsorgenden Sperrabfalls**. Jede Anmeldung wird dem Haushalt zugeordnet, bei dem das Sperrgut tatsächlich anfällt.

Einzelne **Sperrabfallgegenstände** dürfen **nicht länger als 2 m, nicht breiter als 1,70 m und nicht schwerer als 50 kg** sein, sowie **kein Flach- oder Spiegelglas** enthalten, um verladen werden zu können.

Zur reibungslosen Abfuhr ist der angemeldete Sperrabfall

- **am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr**
- **handhabungssicher/nicht abgedeckt und sortiert** (z. B. Holz- und Restsperrabfall getrennt voneinander)
- **am üblichen Aufstellort des Abfallbehältnisses** bereitzustellen (Abweichungen nur nach vorheriger Rücksprache/Mitteilung).

Darüber hinaus können private Haushalte ihren Metallschrott und Elektronikaltgeräte sowie pro Kalenderjahr bis zu 3 m³ Holz- und Restsperrabfall an unseren Standorten **unentgeltlich selbst anliefern**:

Abfallwirtschaftszentrum - AWZ - Reibertsbach

An der L 176 bei 55776 Reichenbach

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 08:00 - 16:00 Uhr*
Samstag 08:00 - 12:00 Uhr*

Abfall-/Wertstoffannahmestelle Idar-Oberstein

Hauptstraße 539 A (Almerich)
55743 Idar-Oberstein

Öffnungszeiten: Samstag 08:00 - 13:00 Uhr*

Abfall-/Wertstoffannahmestelle Rhaunen

Im Weiersweiler 21 (Gewerbegebiet)
55624 Rhaunen

Öffnungszeiten: Samstag 08:00 - 13:00 Uhr*

*** Letzte Einfahrt 15 Minuten vor Betriebsschluss!**

Zur **Anlieferung von Holz- und Restsperrabfall im Auftrag** von bspw. Familienmitgliedern oder Nachbarn wird eine **Vollmacht benötigt**.

Eigentümer von unbewohntem Wohnraum haben – trotz evtl. Vorhalten eines Abfallgefäßes – ebenso wie **Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe keinen Anspruch auf eine Abfuhr oder unentgeltliche Anlieferung** und müssen die Entsorgung ihrer sperrigen Abfälle auf eigene Kosten gemäß dem Preisblatt der EGB mbH organisieren.

Restsperrabfall

Als Restabfall wird die Summe aller Abfälle bezeichnet, die wegen Vermischung keiner getrennt zu sammelnden Abfallfraktion (Altholz, Altmetall usw.) zugeordnet werden kann.

Dementsprechend gehören **alle sperrigen Gegenstände** des Restabfalls, welche **aufgrund Ihrer Größe und Beschaffenheit nicht über das Restabfallgefäß oder amtliche Abfallsäcke** entsorgt werden können, zum Restsperrabfall.

Was zählt zum Restsperrabfall?

Zum Restsperrabfall gehören u. a. Federbetten, Koffer (leer), Kunststoffmöbel, Läufer, Matratzen, Polstermöbel (z. B. Couch, Sessel), Sandkästen aus Kunststoff und Teppiche (nicht verklebt).

Was gehört NICHT zum Restsperrabfall?

- **Abfälle aus Glas** (z. B. Einlegeböden, Flachglas, Lampenschirme, Schüsseln, Spiegel, Trinkgläser, Türen, Vasen und Vitrinen)
- **Bauschutt** (mineralisch, z. B. Beton- und Mauerwerksabbruch, Dachziegel, Fliesen, Porzellan, Toiletten und Waschbecken)
- **Baustellenabfälle** (z. B. Badewannen, Bodenbeläge, Dachpappe, Dämmwolle, Duschwannen und -kabinen, Fenster und Türen samt Rahmen, Gipskarton-, Styropor- und Welldachplatten, Heizöltanks, Kanalrohre, Regenrinnen, Rollläden und Tapeten)
- **Kfz-Teile** (z. B. Dachboxen, Kofferraumabdeckungen und Sitze)
- **Problemabfälle** (z. B. Altöl, Batterien, Feuerlöscher, flüssige Farben/Lacke, Holzschutzmittel, Ölkanister, Unkrautvernichter)
- **Restabfälle** (z. B. Abdeckplanen, Aktenordner, Alttextilien, Kleiderbügel, Plastikschüsseln, PVC- und Teppichreststücke, Radkappen, Spielzeug und Videokassetten)

Holzsperrabfall

Im Zuge der Abfuhr von Holzsperrabfall wird **nur Altholz** abgefahren, **welches nicht behandelt und nicht dem Bau- oder Renovierungsbereich zuzuordnen ist.** Da sich verschiedene Abfuhrfahrzeuge im Einsatz befinden, sind **Holz- und Restsperrabfälle getrennt voneinander bereit zu stellen.**

Von der Abfuhr ausgeschlossene Althölzer sind gegen Entgelt am AWZ Reibertsbach bzw. an den Abfall-/Wertstoffannahmestellen **anzuliefern oder mittels einer sog. „Mulde auf Abruf“ zu verwerten.** Lässt sich Altholz nicht eindeutig als unbehandelt einstufen, wird es stets als belastetes Altholz eingestuft.

Das Entfernen von Scharnieren oder sonstigen kleinen Anbauteilen aus Metall ist nicht nötig. Schranktüren, Kommoden o. ä. können als Ganzes zur Abfuhr bereitgestellt werden.

Was zählt zum Holzsperrabfall?

Zum Holzsperrabfall gehören zum Beispiel Bettgestelle, Kommoden, Lattenroste, Regale, Schränke, Stühle (ohne Polster) und Tische (ohne Fliesen oder Steinplatten).

Was gehört NICHT zum Holzsperrabfall?

- **Altholz aus dem Bau- oder Renovierungsbereich** (z. B. Dachlatten, Konstruktionshölzer, Laminat, OSB- bzw. Spanplatten, Paletten, Paneele und Türen samt Zargen)
- **Altholz (belastet) aus dem Außenbereich** (z. B. Außentüren, Fensterrahmen, Gartenmöbel, Geländer, Palisaden, Sandkästen und Zaunelemente)
- **Altholz aus Schadensfällen** (z. B. Brandholz)

Elektronikaltgeräte

Elektronikaltgeräte sind immer Endgeräte aus privaten Haushalten, also „fertige“ Produkte mit eigenständiger Funktion. Hierdurch werden nicht nur „klassische“ Elektrogeräte erfasst, sondern auch Produkte mit elektrischen oder elektronischen Komponenten wie Möbel, Kleidung oder Lifestyle-Produkte.

Grundvoraussetzung zur kostenfreien Entsorgung ist, dass die **Geräte komplett und nicht demontiert oder ausgeschlachtet** sein dürfen. **Elektronikaltgeräte aus dem gewerblichen Bereich** (z. B. Kühltheken) sind von der Abfuhr sowie der Annahme am AWZ Reibertsbach oder an den Abfall-/Wertstoffannahmestellen **ausgeschlossen**.

Was zählt zu den Elektronikaltgeräten?

- **Bildschirmgeräte** (z. B. Monitore und TV-Geräte)
- **Haushaltsgroßgeräte** (z. B. E-Bikes, Geschirrspüler, Luftreiniger, Massagesessel, Mikrowellen, beleuchtete Spiegelschränke (ohne Leuchtmittel), Trockner und Waschmaschinen)
- **Haushaltskleingeräte** (z. B. Computer, Haartrockner, Hi-Fi-Anlagen, Kaffeemaschinen, Staubsauger und Wasserkocher)
- **Wärmeüberträger** (z. B. Klimageräte und Kühlschränke)

Sollte nur eine geringe Menge Haushaltskleingeräte anfallen, können diese auch unentgeltlich an einer der **landkreisweit eingerichteten Annahmestellen** abgegeben werden.

Von der Abfuhr ausgeschlossen sind:

- **Akkus/Altbatterien**
- **Nachtspeicherheizgeräte ***
- **Leuchtmittel**
- **Photovoltaikmodule ***

* Diese können **nach vorheriger Anmeldung** in haushaltsüblichen Mengen am AWZ Reibertsbach angeliefert werden.

Metallschrott

Metallschrott aus privaten Haushalten kann ebenfalls zur Sperrabfallsammlung angemeldet werden und wird zusammen mit den Elektronikaltgeräten abgefahren.

Wichtig ist, dass ausschließlich **überwiegend (mehr als 50 %) aus Metall bestehende Einzelteile** (auch Kleinteile) bereitgestellt werden. Besteht das Einzelteil jedoch mehrheitlich aus anderen Stoffen, ist es einer anderen Abfallkategorie zuzuordnen (z. B. ein Holztisch mit Metall).

Beim Metallschrott sind insbesondere die zuvor genannten Größen- und Gewichtsbegrenzungen einzuhalten, sodass **Einzelteile ggf. vor der Abfuhr zu zerkleinern** sind. **Maschendrahtzaun** ist aufgrund von Problemen und Gefahren beim Be- und Entladen des Entsorgungsfahrzeuges **von der Abfuhr ausgeschlossen**.

Was zählt zum Metallschrott?

Zum Metallschrott gehören zum Beispiel Fahrräder (keine E-Bikes), Pfannen und Töpfe, Rasenmäher (ohne Betriebsstoffe), Sonnenschirmständer, Wäscheständer und Werkzeuge.

Was gehört NICHT zum Metallschrott?

- Brandschutztüren
- Fahrzeugteile (z. B. Auspuffanlagen, Kotflügel und Motorhauben)
- Öfen mit Inhalt (z. B. Dämmwolle und Schamottsteine)

Sammelstellen

An den markierten Standorten können Sie Holz- und Restsperrabfall, Metallschrott sowie Elektronikaltgeräte anliefern:



Weitere Informationen erhalten Sie auch

- telefonisch unter 06782/9989-13 (Sperrabfalltelefon) und 06782/9989-22 (Abfallberatung allgemein),
- per Mail an abfallberatung@egb-bir.de sowie
- auf unserer Homepage (www.egb-bir.de).

Ihre Abfallbetriebe des Nationalparklandkreises Birkenfeld

